

Inhaltsverzeichnis:

S.2	Leitbild und Haltung
S.3	Interventionsplan 1 - Ablaufplan Kinderschutz GGS Bielstein
S.4	Interventionsplan 2 – Fallkonstellationen Erwachsene / Mitschüler
S.5	Leitungsaufgaben bei Neueinstellung
S. 6-10	Verhaltenskodex der GGS Bielstein
S. 11	Prävention
S. 12-13	Beschwerdemanagement



Leitbild und Haltung

Die Würde jedes Menschen ist Grundlage unseres Handelns. Sie ist unantastbar und bildet das Fundament unseres Zusammenlebens in der Schule.

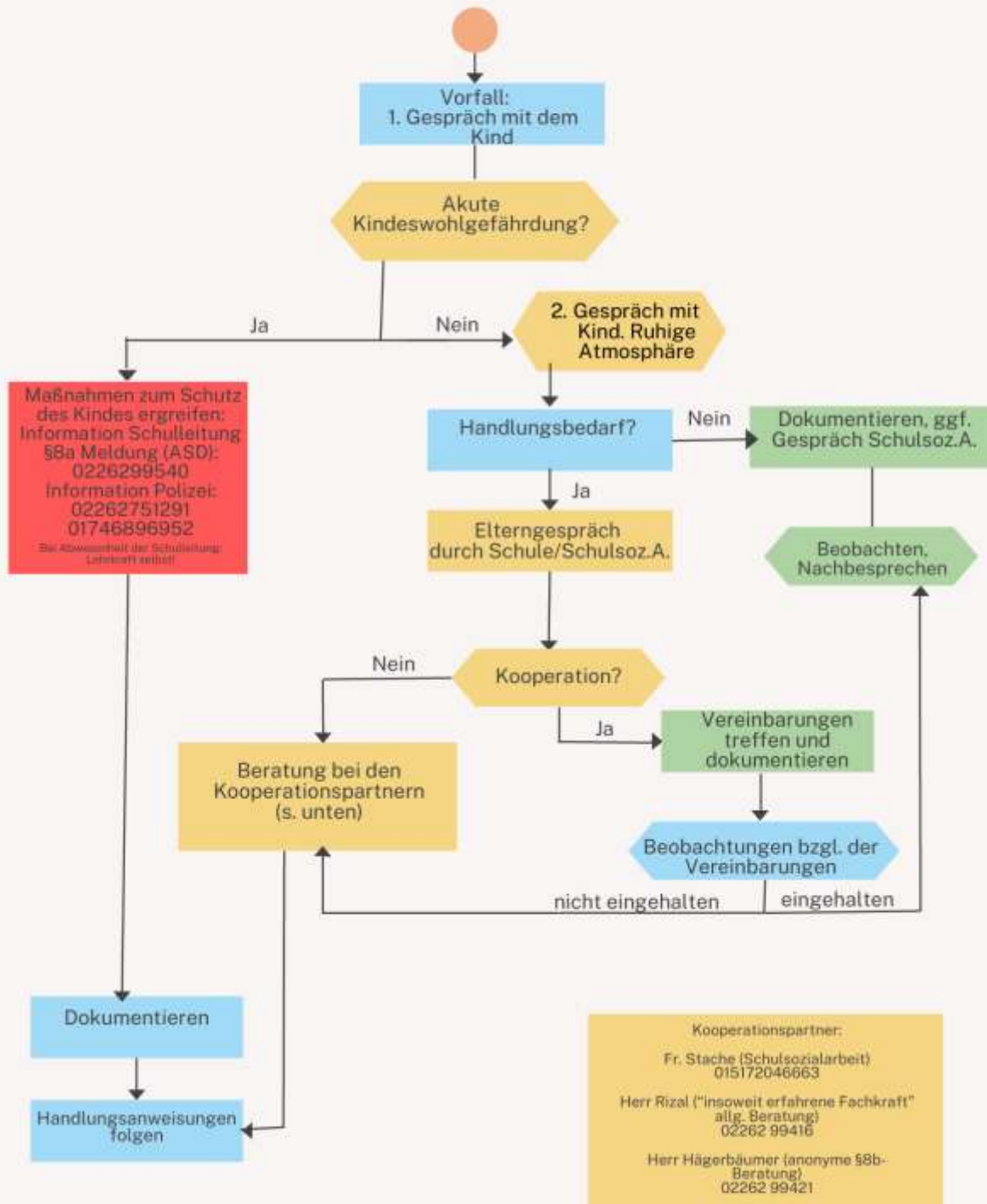
Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll. Deshalb achten wir die Persönlichkeit, die Gefühle und die Grenzen aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft. Körperliche und seelische Unversehrtheit sind für uns selbstverständlich und nicht verhandelbar.

Viele Kinder erleben Grenzverletzungen oder Formen von Gewalt. Daraus ergibt sich für uns als Schule eine besondere Verantwortung. Wir nehmen Prävention und Intervention sehr ernst. Mit unserem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt schaffen wir klare Strukturen, die Sicherheit geben, Missbrauch keinen Raum lassen und betroffenen Kindern verlässliche Unterstützung bieten.

Unser Ziel ist es, Schule als sicheren Ort zu gestalten, einen Ort, an dem Vertrauen wachsen kann, an dem Rechte geachtet werden und an dem Kinder erfahren: Ich werde gesehen, ich werde gehört, ich bin geschützt.

Alle Bausteine unseres Schutzkonzeptes dienen dem Wohl der Kinder und dem Schutz vor jeder Form von Grenzverletzung. Wir stärken Kinder darin, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen und sich Hilfe zu holen. Unser gemeinsames Motto lautet: Wir halten zusammen. Das bedeutet für uns: Wir schauen hin, wir hören zu, wir übernehmen Verantwortung füreinander und für jedes einzelne Kind.

ABLAUFPLAN KINDERSCHUTZ GGs BIELSTEIN 2026





Fallkonstellation: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Erwachsene

Übergeordnetes Ziel: **Sofortige Beendigung** der Grenzverletzungen bzw. Gewalt sowie **nachhaltiger Schutz, Begleitung und Unterstützung** des betroffenen Kindes.



Fallkonstellation: Grenzverletzungen, Übergriffe, Gewalt oder Missbrauch innerhalb der Schule durch Mitschüler*innen

Übergeordnetes Ziel: **Sofortige Beendigung** der Grenzverletzungen sowie **nachhaltiger Schutz, Aufarbeitung und Stärkung** aller Beteiligten.



Leitungsaufgaben bei Neueinstellungen **Praktikant*innen und Ehrenamtlichen**

Die Schulleitung trägt die Verantwortung dafür, dass alle Personen, die an unserer Schule tätig werden, sei es als neue Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche, die Anforderungen des Schutzkonzepts kennen und einhalten.

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehören insbesondere:

- Sorgfältige Auswahl
- Prüfung der Qualifikationen und Referenzen von BewerberInnen
- Einholen von erweiterten Führungszeugnissen, sofern gesetzlich vorgesehen
- Berücksichtigung von Referenzen oder Erfahrungsnachweisen bei PraktikantInnen und Ehrenamtlichen
- Einweisung und Unterweisung
- Vorstellung des Schutzkonzepts und der Leitlinien für den Umgang mit Kindern
- Information über Verhaltensregeln, Meldewege und AnsprechpartnerInnen bei Verdachtsfällen
- Begleitung und Supervision
- Regelmäßige Begleitung neuer Mitarbeitenden und PraktikantInnen in der Praxis
- AnsprechpartnerInnen sein für Rückfragen und Unterstützung bei Unsicherheiten
- Dokumentation
- Nachweis über erfolgte Unterweisungen und eingesetzte Personen führen
- Sicherstellen, dass alle relevanten Informationen vertraulich und rechtssicher abgelegt werden

Durch diese Maßnahmen gewährleistet die Schulleitung, dass alle in der Schule Tätigen zur Sicherheit und zum Wohl der Kinder beitragen und die Schutzstandards unserer Schule eingehalten werden.

Verhaltenskodex der GGS Bielstein

Vorwort

Der Verhaltenskodex gibt Orientierung für einen Umgang mit Kindern, der ihre Grenzen achtet, dient dem Schutz vor Missbrauch und schützt zugleich die Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Der Verhaltenskodex der GGS Bielstein wird von allen in der Schule tätigen Mitarbeitenden unterschrieben und ist Grundlage ihres Handelns. Für BewerberInnen ist er Einstellungsvoraussetzung.

Verhaltenskodex der GGS Bielstein

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen der GGS Bielstein (im nachfolgenden Mitarbeitende genannt) verpflichten sich zu folgenden Verhaltenskodex:

1. Allgemeines

- Den Mitarbeitenden ist die Vertrauens- und Machtposition, die sie gegenüber den schutzbedürftigen Kindern haben, bewusst. Handlungen sind transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
- Respektloses Verhalten von Kindern wird umgehend altersgerecht angesprochen und geklärt. Erzieherische Maßnahmen werden so gestaltet, dass sie im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen transparent sind (s. Erziehungspyramide und Nachdenkzettel)
- Die Arbeit mit den anvertrauten Kindern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ihre Rechte und ihre Würde werden geachtet und sie werden gestärkt, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten.
- Die Mitarbeitenden gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Kinder werden respektiert.
- Alle Mitarbeitenden tolerieren weder diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges, sexistisches noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Dagegen beziehen die Mitarbeitenden aktiv Stellung. Bei Grenzverletzungen sind Mitarbeitende verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
- Mitarbeitende informieren sich über die Verfahrenswege und die Ansprechpartner für die GGS Bielstein oder des Trägers und holen sich bei Bedarf Beratung und Unterstützung.
- Mitarbeitende nehmen Kinder bewusst wahr und achten dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Werden Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern vermutet, wenden sich die Mitarbeitenden umgehend an die Schulleitung und/oder an die oder den kompetente(n) AnsprechpartnerIn.
- Jegliche Form von Gewalt gegenüber Kindern hat disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. strafrechtliche Folgen.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit jungen Menschen ist es notwendig, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bei der Beziehungsgestaltung achten die Mitarbeitenden darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen und dass die Beziehungen stimmig und dem jeweiligen Auftrag angemessen sind.

- Die Mitarbeitenden achten ihre eigenen und die individuellen Grenzen der Kinder und werten die persönlichen Grenzempfindungen nicht ab.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Die Mitarbeitenden fragen das Kind, ob die Mitarbeitenden die Tür öffnen oder schließen sollen (niemals zusperren).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und den Kindern sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten die Mitarbeitenden so, dass sie den Kindern damit keine Angst machen und keine Grenzüberschreitungen stattfinden.
- Die Mitarbeitenden thematisieren Grenzverletzungen; sie dürfen nicht übergangen werden.
- Mitarbeitende machen keine exklusiven Geheimnisse mit Kindern. Alles, was ein Kind belastet oder für seinen Schutz wichtig sein könnte, wird nicht geheim gehalten, sondern entsprechend des Schutzkonzeptes weitergegeben.
- Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Kindern nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und plausibel sind.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Mutproben oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu achten.

3. Sprache, Wortwahl

- Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.
- Es wird keine diskriminierende, rassistische, gewalttätige oder sexualisierte Sprache verwendet.
Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4. Kleidung:

- Mitarbeitende und Kinder tragen in der Schule angemessene Kleidung, die sensible Körperstellen bedecken.

- Radikale, rassistische und menschenverachtende Symbole auf Kleidungsstücken o.Ä. sind an der GGS Bielstein verboten.

5. Angemessenheit von Körperkontakten:

- Mitarbeitende suchen keinen Körperkontakt gegen den Willen von Kindern, Körperkontakt muss immer freiwillig sein.
- Körperliche Berührungen haben altersgerecht und im jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Körperkontakt ist sensibel und nur pädagogisch angemessen (z.B. für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung bei Erster Hilfe, Trost oder Hilfestellung beim Sport) oder in situativen Zusammenhängen mit Selbst- und Fremdgefährdung erlaubt.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht werden grundsätzlich mit den Kindern vorher transparent besprochen. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme.
- Ein "Nein" des Gegenübers wird akzeptiert.

6. Beachtung der Intimsphäre:

- Während des Umkleidens und des Duschens betritt die Aufsichtsperson die Räume im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nur bei Notwendigkeit (z.B. bei Konflikten oder Notfällen).
- Ein vorheriges Ankündigen des Betretens von Toiletten oder Umkleiden ist immer notwendig, auch durch z.B. Hausmeister.
- Beim Schwimmunterricht ziehen sich die Kinder nach Geschlechtern getrennt in einer Sammelkabine um. Auch hier beachten die Mitarbeitenden die Intimsphäre der Kinder. Da die Einzelkabinen in den Sammelumkleiden integriert sind, müssen die Mitarbeitenden diese benutzen.
- Eine Nutzung der Einzelkabinen durch die Kinder ist in Einzelfällen möglich (individuelle Absprache und Prüfung).
- Bei geschlechtsdiversen Kindern werden individuelle Absprachen zum Umkleiden und Nutzen der Toiletten getroffen, die umsichtig und empathisch sein sollen.
- Für Kinder, die Hilfe beim Toilettengang benötigen, treffen die Eltern Absprachen mit den betreffenden Mitarbeitenden zur Vorgehensweise. Individuell Vereinbarungen werden mit Kindern und Eltern besprochen. Die Übernahme von Unterstützungsleistungen durch die Mitarbeitenden ist freiwillig.
- Bei der medizinischen Erstversorgung achten die Mitarbeitenden die Intimsphäre der Kinder soweit möglich (z.B. kein unnötiges Entblößen vor Anderen). Handlungsnotwendigkeiten werden vorher transparent mit dem Kind besprochen, wenn möglich.
- Der Besitz der Kinder gilt als deren Privatsphäre, die die Mitarbeitenden achten. Die vorübergehende Wegnahme von privaten Gegenständen als erzieherische Maßnahme ist nach vorherigem Anmahnen erlaubt.

7. Geschenke

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

8. Medien und soziale Netzwerke

- Für die Kinder besteht an unserer Schule ein generelles Handy- und Smartwatchverbot (s. Handyregeln GGS Bielstein) zum Schutz aller Beteiligten.
- Jegliche digitale Kommunikation erfolgt in einem respektvollen Umgangston.
- Auch für das Privatleben werden die Kinder dazu angehalten, mit Achtung und Vorsicht in sozialen Netzwerken zu kommunizieren.
- Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke nicht zu privaten Kontakten mit Kindern.
- Kinder und Mitarbeitende tauschen keine privaten Telefonnummern aus.
- Es wird respektiert, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen. Ton- und Bildaufnahmen und deren Veröffentlichung bedürfen ihrer und der Zustimmung der Sorgeberechtigten (bei Schulanmeldung erfolgt)
- Mitarbeitende der GGS Bielstein speichern keine Aufnahmen von Kindern auf Privatgeräten (lediglich temporär für die Homepage o.Ä.). Der Einsatz privater Geräte bedarf der Zustimmung der Schulleitung.

9. Verhalten auf Klassenfahrten

Klassen- und Studienfahrten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen.

In einem solchen Fall ist, wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Kinder von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden.
- Bei Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen oder Klassenfahrten sind den Begleitern Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Übernachtungen von Kindern in den Privatwohnungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen.
- Die entsprechende Richtlinie für Schulfahrten [BASS 14-12 Nr. 2) bleibt davon unberührt. Umgang mit suchtbegünstigenden Stoffen und Verhaltenssüchten: Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und erfüllen diese auch hinsichtlich des Umgangs mit Suchtmitteln. Dazu zählen sowohl stoffgebundene als auch stoffungebundene Süchte, insbesondere:
 - Nikotin,
 - Medikamente,

- Energydrinks,
- Essverhalten,
- (Online-) Spiele,
- Medienkonsum.

Die Mitarbeitenden leben den Verhaltenskodex aktiv vor und leiten die Kinder in ihrem Verständnis und Umgang damit an. Durch regelmäßige Thematisierung fördern die Mitarbeitenden das Bewusstsein der Kinder für die Bedeutung von Respekt und Achtsamkeit im Umgang miteinander.

Prävention

An der **GGS Bielstein** sind verschiedene Maßnahmen etabliert, um die Kinder (und bei Bedarf auch die Eltern) frühzeitig altersgerecht zu informieren, ihnen Handlungsstrategien an die

Hand zu geben und sie zu stärken, damit sie sich schützen können oder im Ernstfall Hilfe erhalten.

Präventionsangebote an der Schule:

- Das Schulpersonal ist jederzeit ansprechbar für Sorgen und Nöte der Kinder und deren Erziehungsberechtigten
- Präventionstheater „Rausgemobbt“ für die 4. Klassen
- Besuch der Polizei zum Thema „Sicher im Netz“ für die 3. Klassen
- Medienscouts (Angebot der weiterführenden Schule: ältere Kinder klären Grundschulkinder über Gefahren im Netz auf)
- Kenntnis und Zugang zu vertrauten Ansprechpersonen bei Problemen (z. B. Schulsozialarbeiterin, Nummer gegen Kummer)
- Sexualerziehung in der 4. Klasse
- Anwendung der **Stopp-Regel** nach dem Konzept des Gewaltfreien Lernens
- Ausbildung von Streitschlichterinnen und Streitschlichtern
- Hinweise auf Erziehungsberatung und Familienhilfe für Eltern
- Soziales Lernen im Fachunterricht (z. B. Religion, Sachunterricht)
- Partizipative Angebote für Kinder: Klassenrat, Schülerparlament, Mitbestimmung bei Unterrichtsinhalten, stärkenorientiertes Arbeiten

Einbeziehung der Kinder bei der Entwicklung des Schutzkonzepts:

- Schülerverepreter*innen haben mögliche „Angstorte“ in der Schule benannt und dokumentiert, um gezielt Schutzmaßnahmen zu entwickeln

Beschwerdemanagement

Ansprechstellen und Beschwerdestrukturen

Ein transparenter und verlässlicher Umgang mit Beschwerden ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes. Kinder, Eltern und Mitarbeitende sollen wissen, an wen sie sich mit Sorgen, Beschwerden oder Verdachtsmomenten wenden können. Alle Anliegen werden ernst genommen und verantwortungsvoll bearbeitet.

Wege für Kinder

Kinder haben verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung zu suchen. Sie können sich wenden an:

- ihre Klassensprecher*innen oder Mitschüler*innen
- ihre Klassenleitung oder eine Lehrkraft ihres Vertrauens
- die Schulsozialarbeiterin
- die Sozialpädagogin
- das Sekretariat
- Mitarbeitende der OGS
- ihre Eltern
- die Schulleitung
- die Vertrauens-Box (Briefkasten)

Zusätzlich werden den Kindern externe Hilfsangebote bekannt gemacht, wie z. B.:

- die Website www.trau-dich.de
- die „**Nummer gegen Kummer**“ (116 111)

Diese Telefonnummer wird den Kindern altersgerecht vorgestellt und regelmäßig in Erinnerung gebracht.

Wege für Eltern

Erziehungsberechtigte können sich bei Anliegen oder Beschwerden wenden an:

- Klassenlehrer*innen, Fachlehrer*innen oder pädagogische Mitarbeitende
- Klassenpflegschaft oder Schulpflegschaft
- das Sekretariat
- die Schulleitung
- das zuständige Schulamt
- den Träger der OGS
- den Schulpsychologischen Dienst
- den Kinderschutzbund

Wege für Mitarbeitende

Auch Mitarbeitende können sich bei Fragen, Konflikten oder Verdachtsfällen an folgende Stellen wenden:

- Kolleg*innen
- den Lehrer*innenrat
- die Schulleitung
- die OGS-Leitung
- den Schulpsychologischen Dienst
- die Schulaufsicht / das Schulamt
- den Personalrat

Strukturen und Transparenz

Um Beschwerdewege klar und nachvollziehbar zu gestalten, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Erstellung einer Beschwerdehierarchie, die im Schulgebäude ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht wird.
- Entwicklung eines Beschwerdeformulars, das ebenfalls auf der Homepage bereitgestellt wird.

Ziel ist es, transparente Abläufe zu schaffen und allen Beteiligten Sicherheit im Vorgehen zu geben.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit

Eine funktionierende Beschwerdekultur basiert auf Vertrauen. Daher gilt:

- Kinder dürfen ihre Ansprechperson frei wählen.
- Informationen werden sensibel und vertraulich behandelt.
- Alle Beteiligten handeln vorurteilsfrei und respektvoll.
- Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig geprüft. So schaffen wir eine Atmosphäre, in der Sorgen offen angesprochen werden können und Schutz wirksam gelebt wird.

Anhang:

Schulsozialarbeit Frau Stache
Verhaltenskodex GGS Bielstein
Beschwerdeformular GGS Bielstein